

Pet 3-17-05-008-007976

65197 Wiesbaden

Auswärtige Angelegenheiten

### Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### Begründung

Der Petent fordert, dass das Parlament und die Öffentlichkeit vierteljährlich sowohl in öffentlicher Sitzung des Bundestages als auch schriftlich in Form eines Afghanistan-Reports über die Ziele, Erfolge und Misserfolge des deutschen Engagements in Afghanistan informiert werden.

Der Petent führt aus, dass im Hinblick auf das von der Bundesregierung in Afghanistan eingesetzte Personal und Material, die strategische Bedeutung des Einsatzes und die kritische Haltung großer Teile der Bevölkerung ein großes öffentliches Interesse an einer kontinuierlichen Berichterstattung über den Einsatz und die Evaluierung des Engagements bestehe. Die federführenden Ministerien - das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - stellten keine Materialien zur transparenten einfachen und nachvollziehbaren Information über den Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Derartige Informationen seien jedoch auch ein wesentliches Instrument, um die Leistungen der deutschen Staatsbürger im Einsatz - wie der Polizisten, Aufbauhelfer und Soldaten - anzuerkennen. Hinsichtlich der Art der Informationen könne man sich an den vierteljährlichen Berichten der kanadischen Regierung orientieren, die über die Website der kanadischen Regierung auch in schriftlicher Form verfügbar seien.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die ins Internet des Deutschen Bundestages eingestellt und dort diskutiert wurde. 782 Mitzeichner haben die Petition unterstützt.

noch Pet 3-17-05-008-007976

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung zu dem Anliegen eine Stellungnahme des (AA) eingeholt. Unter Berücksichtigung der Ausführungen des AA stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss vertritt die Auffassung, dass sowohl das Parlament als auch die Öffentlichkeit in Bezug auf das Engagement Deutschlands in Afghanistan hinreichend informiert werden. Die Bundesregierung gibt in Form von schriftlichen Publikationen sowie auch im Internet der Öffentlichkeit regelmäßig Auskunft über den deutschen Einsatz in Afghanistan. Auf der Website [www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Afghanistan/afghanistan.html](http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Afghanistan/afghanistan.html) können Fakten und Daten zum zivilen und militärischen Engagement in Afghanistan in Erfahrung gebracht werden. Auch können Bürgerinnen und Bürger sich anhand bestellbarer Broschüren über den Einsatz in Afghanistan informieren.

Wichtige Dokumente zu diesem Thema, z. B. die Regierungserklärungen der Bundesregierung und das Schlussdokument der Londoner Konferenz, sind ebenfalls im Internet einsehbar. Zudem gibt es bei den mit dem Afghanistaneinsatz befassten Ministerien - dem BMVg, dem AA, dem BMI und dem BMZ - Informationen, zu denen man über die Website der Bundesregierung geführt wird. Hier finden sich auch ergänzende Informationen zu Einsatzschwerpunkten und zur Höhe der aufgewandten Mittel.

Der Deutsche Bundestag wird von der Bundesregierung wöchentlich informiert. Das Parlament hat die Möglichkeit, zu konkreten Fragen Aufklärung von der Bundesregierung zu verlangen und macht hiervon auch Gebrauch.

Der Petitionsausschuss hält die Information der Bürgerinnen und Bürger und des Deutschen Bundestages für gewährleistet. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen wurde.

noch Pet 3-17-05-008-007976

Der Antrag der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – als Material zu überweisen, soweit es die Erstellung einer unabhängigen Evaluation des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan betrifft und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.